

Landratsamt Pfaffenhofen
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Büro / Firma	
Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Antrag auf Auskunft von Kaufpreisen aus der Kaufpreissammlung

- Als ☐ mit der Wertermittlung an Grundstücken befasste Behörde
- ☐ öffentlich bestelle(r) und vereidigte(r) Sachverständige(r) für die Bewertung von Grundstücken (bitte unten mit Stempel dokumentieren)
- ☐ nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte(r) Sachverständige(r) für Immobilienbewertung mit Zertifizierung durch eine hierzu nach dem Akkreditierungsstellengesetz akkreditierten Stelle
(Bitte unten mit Stempel dokumentieren, Verpflichtung zur Verschwiegenheit in Bezug auf Auskünfte aus der Kaufpreissammlung für die Wertermittlung falls vorhanden beilegen.
Falls noch keine allgemeingültige Verpflichtung zur Verschwiegenheit zum Zweck des Erhalts von Auskünften aus den Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüssen vorliegt ist diese vorzunehmen. Die Beantragung kann auf Seite 2 erfolgen.)
- ☐ Sonstiges (bitte Nachweis beifügen):
-

beantrage ich eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 11 Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Bayerische Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 5. April 2005 in der jeweils geltenden Fassung.

Nähere Angaben zur Selektion der Daten entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten dieses Antrages.

- ☐ Ich beantrage die Verpflichtung zur Verschwiegenheit für Auskünfte aus den Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse gemäß BayGaV.
Die Verpflichtung ist nach Bayerischem Kostengesetz gebührenpflichtig.

Ich verpflichte mich

- alle mündlich oder durch Auskunft erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und diese zu keinem anderen als dem zur sachgerechten Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben oder zugänglich zu machen,
- in das/ die Gutachten nur anonymisierte Daten der Vergleichsgrundstücke aufzunehmen,
- die Daten bis zu ihrer Vernichtung so aufzubewahren, dass Unbefugte keine Kenntnis davon erhalten,
- die zur Verfügung gestellten Daten zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu vernichten.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die vorgenannten Verpflichtungen als Verletzung des Datenschutzes bestraft werden können.

Gebühren werden nach dem Bayerischen Kostengesetz i. V. m. dem Kostenverzeichnis in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Objektbeschreibung

Gemeinde	
Gemarkung	
Flurstücknummer	
Grundstücksgroße m ²	
Wertermittlungstichtag	
bzw. für den Zeitraum	
Anzahl Kaufpreise	

☐ unbebautes Grundstück

☐ baureifes Land

☐ Wohnbaufläche

☐ Mischgebiet

☐ Gewerbefläche

☐ landwirtschaftliche Fläche

☐ forstwirtschaftliche Fläche

☐ _____

☐ bebautes Grundstück	☐ freist. Einfamilienhaus ☐ Doppelhaushälfte ☐ Reihenhause ☐ Zweifamilienhaus ☐ _____	<i>Gebäudeangaben</i> Baujahr: _____ Wohnfläche: _____
☐ Wohnungseigentum	☐ Wiederverkauf ☐ Umwandlung ☐ Erbbaurecht ☐ vermietet	<i>Objektangaben</i> Baujahr: _____ Wohnfläche: _____ Geschosslage: _____
☐ Teileigentum	☐ Büro ☐ Laden ☐ Praxis ☐ Wiederverkauf ☐ Umwandlung ☐ Erbbaurecht ☐ vermietet	<i>Objektangaben</i> Baujahr: _____ Nutzfläche: _____ Geschosslage: _____
☐ Stellplatz / Sonstiges	☐ Garage ☐ Stellplatz ☐ TG Stellplatz ☐ Carport ☐ Duplex Stellplatz / Mehrfachparker ☐ Keller ☐ _____	

Den angefügten Datenschutzhinweis zu diesem Antrag habe ich gelesen.
 Ich verpflichte mich, die anfallenden Kosten in Höhe von 25,- € je Kaufpreis zu übernehmen.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Datenschutzhinweis bei Antrag auf Auskunft von Kaufpreisen aus der Kaufpreissammlung nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) / Verordnung EU 2016/679:

Verantwortlich für die Datenerhebung

Landratsamt Pfaffenhofen
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen
Tel.: +49 8441 27-177
Fax.: +49 8441 27-13177
E-Mail: gutachterausschuss@landratsamt-paf.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Pfaffenhofen
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen
Tel.: +49 8441 27-2918
E-Mail: datenschutz@landratsamt-paf.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Namen und Adresse werden zum Zweck der Auftragsbearbeitung und der Rechnungsstellung benötigt. Die Angaben zu Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind freiwillig und dienen der vereinfachten Kontaktaufnahme.

Allgemeine Finanzwirtschaftsbestimmungen, Art. 6 Abs. 1 DSGVO, §§ 192 ff BauGB, §§ 10 ff BayGaV.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden beim Landratsamt Pfaffenhofen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Weitergabe von Daten

Ihre Daten werden zum Zweck der Auftragsbearbeitung und zur Rechnungsstellung beim Landratsamt Pfaffenhofen gespeichert.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Erforderlichkeit der Datenabgabe

Wenn die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Pfaffenhofen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim:

Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel.: +49 89 212 672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Rechtsgrundlagen und ihre Abkürzungen:

Abgabenordnung AO, Baugesetzbuch BauGB, Gutachterausschussverordnung BayGaV, Bayerisches Datenschutzgesetz BayDSG, Datenschutz-Grundverordnung DSGVO